



Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Dienstes VoIP/Internettelefonie sowie Lippe Computersysteme-DSL

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Lippe Computersysteme GmbH bietet Unternehmen den Lippe Computersysteme cloudPhone-Dienst an, der das Führen von Telefongesprächen über das Internet (VoIP) gestattet. Im Weiteren stellt Lippe Computersysteme auf Wunsch einen DSL-Anschluss bereit, über den der Nutzer Zugang zum Internet bekommen kann. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Lippe Computersysteme und dem Nutzer in Bezug auf den cloudPhone-Dienst sowie die Bereitstellung und Nutzung von Lippe Computersysteme-DSL.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nicht, auch wenn Lippe Computersysteme dies nicht ausdrücklich widersprochen hat.

§ 2 Vertragsschluss

1. Von uns unterbreitete Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt zustande sobald Lippe Computersysteme die Bestellung des Partners bestätigt oder dem Partner Zugangsdaten versendet.
2. Mit den Zugangsdaten kann der Partner den Dienst aktivieren und nutzen.

§ 3 Vertragsgegenstand

1. Mit dem cloudPhone-Dienst ermöglicht Lippe Computersysteme dem Nutzer das Führen von Gesprächen über das Internet. Die einzelnen Leistungsmerkmale des cloudPhone-Dienstes ergeben sich aus der bei Vertragsschluss aktuellen Leistungsbeschreibung.
2. Die Inanspruchnahme des cloudPhone-Dienstes setzt das Vorhandensein eines Internet-Anschlusses sowie bestimmter Hard- und Software beim Nutzer voraus.
3. Lippe Computersysteme stellt dem Nutzer auf Wunsch einen Lippe Computersysteme-DSL-Anschluss zur Verfügung. Die einzelnen Leistungsmerkmale des Lippe Computersysteme-DSL-Anschlusses ergeben sich aus der bei Vertragsschluss aktuellen Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.
4. Lippe Computersysteme erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des zurzeit technisch und betrieblich Möglichen. Da die Leistungen über das Internet erbracht werden, kann es zu Unterbrechungen, Beschränkungen oder Beeinträchtigungen des Dienstes kommen, die nicht im Einflussbereich von Lippe Computersysteme liegen. Lippe Computersysteme übernimmt daher keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit des Dienstes, für eine konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes oder die Datendurchführung durch ein bestimmtes Netz.

5. Lippe Computersysteme behält sich vor, einzelne Zielrufnummern oder Zielrufnummerngruppen zu sperren. Lippe Computersysteme wird dabei die Interessen des Nutzers berücksichtigen. Auf Verlangen teilt Lippe Computersysteme dem Nutzer mit, welche Nummern von der Sperrung betroffen sind.

§ 4 Allgemeine Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer hat bei der Beauftragung die zur Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten sachlich richtig und vollständig anzugeben. Ändern sich diese Daten während der Dauer des Vertrages, so hat dies der Nutzer Lippe Computersysteme unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, den cloudPhone-Dienst/Lippe Computersysteme-DSL entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen sowie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu nutzen. Er verpflichtet sich insbesondere, über den cloudPhone-Dienst/Lippe Computersysteme-DSL keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten sowie keine gewerblichen Schutzrechte oder sonstigen Rechte Dritter zu verletzen. Dem Nutzer ist es insbesondere untersagt, unter Nutzung des cloudPhone-Dienstes/Lippe Computersysteme-DSL jugendgefährdende, kinderpornografische, extremistische oder rassistische Inhalte zu verbreiten, Dritte zu bedrohen oder zu belästigen (z.B. durch sog. „cold-calls“ oder „Telefon-Spamming“).
3. Verwendet der Nutzer eine Anrufweiterleitung, so hat er sicherzustellen, dass der Inhaber der Empfangsstelle, an die die Anrufe weiter geleitet werden, mit der Weiterleitung einverstanden ist.
4. Der Nutzer stellt Lippe Computersysteme von allen Ansprüchen Dritter frei, die von Dritten gegen Lippe Computersysteme wegen des Missbrauchs des cloudPhone-Dienstes und/oder Lippe Computersysteme-DSL durch den Nutzer erhoben werden.
5. Der Nutzer hat die ihm übergebenen Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort geheim zu halten und so aufzubewahren, dass es keinem Dritten zugänglich ist. Hat der Nutzer den Verdacht, dass seine Zugangsdaten einem unberechtigten Dritten bekannt geworden sind, so hat er dies Lippe Computersysteme unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Entgelte und Zahlungsbedingungen

1. Der Nutzer schuldet die vertraglich vereinbarten Entgelte, wie sie sich aus einem Angebot von Lippe Computersysteme oder aus der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste für den cloudPhone-Dienst und/oder Lippe Computersysteme-DSL ergeben.
2. Einmalentgelte wie Bereitstellungsentgelte oder der Kaufpreis für zur Verfügung gestellte Hard-/Software sind nach Ausführung der betreffenden Leistung bzw. Lieferung fällig. Monatlich anfallende Anschlussentgelte und sonstige nutzungsunabhängige Entgelte (z.B. Flatrate) werden monatlich im Voraus, nutzungsabhängige Entgelte werden jeweils für den vorangegangenen Monat (Abrechnungsmonat) abgerechnet. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 9 Tagen ab Zugang der Rechnung auf das im Nutzungsvertrag benannte oder anderweitig angegebene Konto von Lippe Computersysteme zu zahlen.
3. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Erbringung abgerechneten Leistung gültigen Mehrwertsteuer. Kommt es während der Laufzeit des Vertrages zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, so schuldet der Nutzer für alle Leistungen, die ab Erhöhung der Mehrwertsteuer erbracht oder abgenommen werden, den erhöhten Mehrwertsteuersatz. Ein Sonderkündigungsrecht steht ihm für diesen Fall nicht zu.

§ 6 Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der abgerechneten Verbindungsentgelte oder sonstige nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Abrechnung gegenüber der

Lippe Computersysteme GmbH
Bollenhöhe 4
40822 Mettmann
Telefon: 02 104 91 47-0
Telefax: 02 104 91 47-11
E-Mail: info@lippedv.de

schriftlich oder in Textform (Fax, E-Mail) zu erheben. Einwendungen müssen spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum bei Lippe Computersysteme eingegangen sein. Liegen bis dahin keine Einwendungen vor, so gilt dies als Genehmigung der Abrechnung. Lippe Computersysteme wird in den Abrechnungen noch einmal gesondert auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 7 Änderungen der Preise und Leistungen

Lippe Computersysteme kann seine Preise und Leistungen den allgemeinen Marktgegebenheiten anpassen, insbesondere bei Preiserhöhungen der Netzanbieter seine Preise entsprechend erhöhen. Beabsichtigt Lippe Computersysteme eine Änderung von Preisen oder Leistungen, so teilt Lippe Computersysteme dies seinen Nutzern rechtzeitig, spätestens jedoch 30 Kalendertage vor Eintritt der Änderung mit (Änderungsmitteilung). Führt die beabsichtigte Änderung zu einer Erhöhung der Preise oder wirkt sie sich zu Lasten des Nutzers aus, so kann der Nutzer den Vertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen ab Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der mitgeteilten Änderung außerordentlich kündigen. Lippe Computersysteme wird den Nutzer auf dieses außerordentliche Kündigungsrecht zusammen mit der Änderungsmitteilung auch noch einmal gesondert hinweisen. Kündigt der Nutzer innerhalb der Frist nicht, so gilt die Änderung als genehmigt und der Vertrag gilt zu den geänderten Konditionen fort.

§ 8 Sperre

1. Kommt der Nutzer mit Zahlungsverpflichtungen von wenigstens 75,00 EUR in Verzug, und liegt eine entsprechende Sicherheit nicht vor, so kann Lippe Computersysteme den Zugang des Nutzers auf dessen Kosten und nach Maßgabe des § 19 Telekommunikationskonditionenschutzverordnung (TKV) sperren. Der Nutzer bleibt für diesen Fall verpflichtet, die monatlich anfallenden Entgelte zu zahlen.
2. Lippe Computersysteme kann den Zugang des Nutzers ebenfalls sperren, wenn
 - a. ein Grund zur fristlosen Kündigung im Sinne des § 10 Abs. 2, 3 gegeben ist,
 - b. der Nutzer seinen vertraglichen Verpflichtungen gemäß § 4 zuwider handelt und die Zuwiderhandlung trotz Aufforderung durch Lippe Computersysteme nicht unverzüglich einstellt oder
 - c. eine gesetzliche Verpflichtung zur Sperrung besteht.

§ 9 Haftung

1. Lippe Computersysteme haftet für Personenschäden, für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und im Übrigen nur für solche Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind.
2. Darüber hinaus haftet Lippe Computersysteme bei (einfacher) Fahrlässigkeit nur bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, der Zusicherung einer Beschaffenheitsangabe und bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), im letztgenannten Fall jedoch nur in Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens.
3. Die Lippe Computersysteme haftet vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen insbesondere nicht auf Ersatz oder Beseitigung von mittelbaren Schäden, z.B. wegen Verlustes oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten. Sie haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ebenfalls nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden.
4. Ist die Haftung nicht gemäß den vorstehenden Regelungen bereits ausgeschlossen, so haftet Lippe Computersysteme bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit für Vermögensschäden maximal bis zu einem Betrag von 12.500,00 EUR (zwölftausendfünfhundert Euro) je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von Lippe Computersysteme auf zehn Millionen Euro jeweils je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach diesem Absatz entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
5. Schadensersatzansprüche des Nutzers wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistungen der Lippe Computersysteme sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.

6. Soweit die Haftung von Lippe Computersysteme nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen von Lippe Computersysteme.

§ 10 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei bis zum 3. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt vorbehalten.
3. Lippe Computersysteme kann den Vertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn Lippe Computersysteme Vertragsbedingungen für VoIP-Leistungen Seite 4 von 4
 - a. Der Nutzer für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der abgerechneten Entgelte in Verzug kommt oder
 - b. der Nutzer in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung eines Betrags, der mindestens dem Grundpreis für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt oder
 - c. eine Gefährdung der Einrichtungen von Lippe Computersysteme, insbesondere des DSL-Anschlusses oder des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
 - d. das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Nutzer bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.
4. Kommt Lippe Computersysteme mit der Erbringung ihrer Leistungen in Verzug, so kann der Nutzer den Vertrag nur und erst dann kündigen, wenn er Lippe Computersysteme eine Nachfrist zur Leistungserbringung von wenigstens 2 Wochen gesetzt hat, und Lippe Computersysteme auch nach Ablauf der Frist die Leistung nicht erbracht hat.

§ 11 Datenschutz

1. Lippe Computersysteme erhebt personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich oder gesetzlich geboten ist. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung verwendet. Sie werden gelöscht, sobald das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer beendet ist, und die Daten nicht mehr zu Abrechnungszwecken benötigt werden. Soweit sich aus gesetzlichen Regelungen längere Aufbewahrungsfristen oder kürzere Lösungsfristen ergeben, bleiben diese unberührt.
2. Über den vorstehenden Umfang hinaus werden personenbezogene Daten nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Nutzers verwendet. Der Nutzer wird dann, wenn er seine Einwilligung erteilt, noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Ist der Nutzer Kaufmann, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein Öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nutzung des cloudPhone-Dienstes und/oder Lippe Computersysteme-DSL die Gerichte ausschließlich zuständig, in deren Bezirk die Lippe Computersysteme ihren Sitz hat. Lippe Computersysteme bleibt es vorbehalten, den Nutzer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
2. Sollte eine der vorstehenden Regelung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen und des Vertrages insgesamt hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine solche, wirksame Regelung ersetzt, die dem bei Vertragsschluss von den Parteien gewollten am ehesten entspricht.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG).